

## Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V

- 1. Für das Haushaltsjahr 2021 werden mit sofortiger Wirkung nachfolgend aufgeführte Auszahlungsansätze in den Teilhaushalten gesperrt. Die nachfolgend aufgeführten Mehreinzahlungen in den Teilhaushalten stehen nicht für Mehrauszahlungen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung:**

TH	Ein- oder Auszahlungen für	Einzahlungen	Auszahlungen
		in Euro	
08	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	288.000	0
09	Bauen	50.000	0
15	Zentrale Finanzdienstleistungen	2.420.000	0
15	Zentrale Finanzdienstleistungen Reduzierung der Zuführung für Investitionen von 6,6 auf 3,6 Mio. Euro	0	3.000.000
alle	Personalauszahlungen	0	900.000
	<b>gesamt</b>	<b>2.758.000</b>	<b>3.900.000</b>

Die korrespondierenden Positionen des Ergebnishaushaltes werden in analoger Anwendung gesperrt bzw. zur Verwendung eingeschränkt.

Aus den gesperrten Auszahlungen und den Mehreinzahlungen i. H. v. insgesamt 6.658.000 Euro sind folgende Mindereinzahlungen/ Mehrauszahlungen zu decken, weil eine Deckung innerhalb der Teilhaushalte nicht gegeben ist:

- Mindereinzahlungen/ Mehrauszahlungen aus der Coronapandemie (2.121.000 Euro),
- Mindereinzahlungen Personalgestellung Jobcenter 343.000 Euro sowie
- die überplanmäßigen Bedarfe im Teilhaushalt 04 – Jugend (4.129.000 Euro) und im Teilhaushalt 06 – Soziales (500.000 Euro).

Insgesamt ist zu gewährleisten, dass das Haushaltskonsolidierungsziel (jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von mindestens 3,0 Mio. Euro) erreicht wird, um auch für 2021 die Konsolidierungshilfe i. H. v. 9,0 Mio. Euro zu erhalten.

In der Ergebnisrechnung besteht für den Teilhaushalt 04 – Jugend ein Mehrbedarf i. H. v. 6.500.000 Euro und im Teilhaushalt 06 – Soziales i. H. v. 6.300.000 Euro. Dadurch entsteht insgesamt ein Verlust in der Ergebnisrechnung 2021. Dieser kann durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gedeckt werden.

## 2. Zusammenfassung:

	in Euro
Gesperrte Auszahlungsansätze	3.900.000
Mehreinzahlungen, die nicht zur Deckung in den betroffenen Teilhaushalten zur Verfügung stehen	2.758.000
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.658.000</b>
Mindereinzahlungen/ Mehrauszahlungen aus der Coronapandemie	-2.121.000
Mindereinzahlungen Personalgestellung Jobcenter	-343.000
überplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 04 – Jugend	-4.129.000
überplanmäßige Auszahlungen im Teilhaushalt 06 – Soziales	-500.000
<b>Summe</b>	<b>-435.000</b>

## 3. Freigabe gesperrter Beträge

Die Freigabe gesperrter Beträge obliegt dem Oberbürgermeister. Freigaben sind nur zulässig, wenn die Erreichung des notwendigen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen von 3 Mio. Euro gesichert ist.

Sowohl über die hier verfügte Sperre als auch über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge wird die Stadtvertretung unverzüglich informiert (§ 51 Abs. 3 KV-MV).



Dr. Rico Badenschier